

CHANCENPATENSCHAFTEN – WAS IST MÖGLICH?

Bitte lesen Sie diese Informationen ganz durch, besten Dank!

Wir freuen uns, dass Sie ein Tandemprojekt der Stiftung Bildung in Rheinland-Pfalz durchführen. Vielen Dank für Ihr Engagement!

Für die Tandemprojekte ist vieles förderfähig, aber trotz der Niedrigschwelligkeit nicht alles. Da es sich um Steuermittel handelt, müssen Ausgaben stets sparsam und wirtschaftlich sein. Dieses Blatt soll Ihnen eine Hilfestellung geben, je nach Projekt kann es zu individuellem Klärungsbedarf kommen.

Sprechen Sie uns für Ihre ganz persönlichen Ideen und Pläne immer gern an! Bitte gehen Sie auch vor Ausgaben immer in Rücksprache mit Ihrem regionalen Team, insbesondere bei größeren Aufwendungen und bestenfalls mit Kostenvoranschlägen. Ggf. sind unsererseits Kostenübernahmeerklärungen möglich, kommen Sie hierfür auf uns zu.

Hinweis: Diese Informationen sind auch für Dienstleistungen und Rechnungen Dritter relevant – bitte ggf. Weiterleiten!

Wichtig: Wie Sie den Förderbedingungen entnehmen können, bittet die Stiftung Bildung den Verein generell, dass die Rechnungssteller*innen ihre Rechnungen mit Bezug auf den Standort direkt an die Stiftung Bildung richten.¹

Rechnungsadresse:

*Stiftung Bildung
Buchhaltung 206
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin*

Bitte beachten Sie, dass die Rechnung auch für Dritte verständlich sein muss. Aus der Beschreibung soll hervorgehen, dass es sich um ein Chancenpatenschaften-Projekt des Fördervereins, der Schule, der Kita etc., handelt:

- Aus dem Projekttitle sollte der Inhalt des Projektes hervorgehen, z.B.: integrative Musikgruppe, Lerntandems, gemeinsamer Tandem-Ausflug
- Klarheit und Eindeutigkeit schaffen Sie, wenn Sie folgende Aspekte Ihres Projektes hervorheben: "Tandem-AG", "außerschulisch" oder "Patenschaftsprojekt"

¹ In Ausnahmefällen können die Ausgaben für das Projekt auch über den Verein abgerechnet werden. Ausnahmefälle: wenn eine Rechnungsstellung nicht möglich ist, weil direkt bezahlt werden muss, z.B. bei dem Kauf kleinerer Bastelmaterialien für ein Projekt, oder gemeinsames Eis essen mit den Kindern und Jugendlichen. In diesen Fällen gilt es, Rücksprache mit dem verantwortlichen Regionalteam zu halten. Danach bitten wir den Verein um Vorauslage.

- Positive Beispiele: “Patenschafts-AG Naturgarten und gesunde Ernährung” oder “Gemeinsames Singen im Tandemprojekt”

WAS KANN Z.B. GEFÖRDERT WERDEN?

- Verbrauchsgüter für das jeweilige Tandemprojekt (z.B. Bastelmaterial)
- Leihgebühren für Ausstattung
- Mietkosten für Transportmittel oder benötigte Räumlichkeiten während der Durchführung des Projektes (z.B. Schulungsküche, Tanzsaal)
- Honorarkosten für externe Referent*innen (z.B. Online-Gesangsunterricht)
- Lizenzen für Online-Kurse
- Ausflüge und Fahrtkosten (z.B. Eintrittsgelder für Zoobesuche, Museum, Boulderhalle)
- Sonstige Ausgaben (solange es nicht günstiger wäre, diese zu mieten – z.B. Musikinstrumente für ein Musikprojekt)
- Tandemfeste
- u.v.m.

WAS KANN Z.B. NICHT IM PROGRAMM CHANCENPATENSCHAFTEN DER STIFTUNG BILDUNG GEFÖRDERT WERDEN?

- Produkte, die eigentlich aus anderen Finanzmitteln bezahlt werden sollen – z.B. Technik für digitalen Unterricht (Digitalpakt)
- Nicht-bewegliche Grundausstattung, die in der Verantwortung des Trägers oder der Kommune liegt (z.B. Spielplätze, Regale)
- Ausgaben für Gegenstände, die regelmäßig Bestandteil des Unterrichtes sind (Schulbücher, Karten, Endgeräte etc.)
- Teilnahme einzelner Kinder und Jugendlicher an Klassenfahrten (Teilhabepaket)
- Ehrenamtszuschale
- Honorare für festangestellte Kräfte
- Ausstattungen, insofern diese nicht vorab als Ausnahmefall in Rücksprache mit Ihrem regionalen Team freigegeben wurden
- [Tipp: kontaktieren Sie uns ggf. für alternative Fördermöglichkeiten]